

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.650.02

Interpellation Peter A. Vogt betreffend Kriminalstatistik Riehen für die Jahre 2015 – 2013 – 2011 – 2009

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Der Interpellant unterbreitet dem Gemeinderat eine umfangreiche Tabelle, die er gerne mit detaillierten Angaben - es wären 128 Zahlen - im Sinne einer umfassenden Kriminalstatistik der Gemeinde Riehen ausgefüllt hätte:

Straftaten betreffend Riehen	2015	Auf-	2013	Auf-	2011	Auf-	2009	Auf-
	Straf-	klärung	Straf-	klärung	Straf-	klärung	Straf-	klärung
	taten		taten		taten		taten	
Total gegen Leib und Leben								
Tötungsdelikte								
Schwere Körperverletzung								
Einfache Körperverletzung								
Total gegen Vermögen								
Einbrüche								
Entreissdiebstahl								
Fahrzeugdiebstahl								
Fahrzeug Endwendung								
Raub (Art.140)								
Sachbeschädigung ohne Diebstahl								
Betrug (Art. 146)								
Total gegen Freiheit								
Total gegen sex. Integrität								
Total gegen öffentliche Gewalt								
Total gemeingefährliche Verbrechen								

Die Geschäftsordnung des Einwohnerrats kennt keine schriftliche Form der Beantwortung von Interpellationen. Im Rahmen einer *mündlichen* Interpellationsbeantwortung kann keine Tabelle referiert werden. Die Geschäftsordnung führt denn auch aus, dass eine Interpellation aus „wenigen kurzen und prägnanten Fragen“ bestehen soll.

Die Zuständigkeit für die Führung einer Kriminalstatistik liegt bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt bzw. beim Bund für die polizeiliche Kriminalstatistik. Die Gemeinde führt keine eigene Statistik. Eine detaillierte Auswertung für eine breite Palette von Straftaten über mehrere Jahre - eingegrenzt auf die Gemeinde Riehen - kann zudem auch die Staatsanwaltschaft nicht ohne weiteres liefern: Die Aufklärung von Straftaten wird nur kantonale ausgewiesen, ohne Aufschlüsselung auf die Gemeinde Riehen. Immerhin finden sich auf der Webseite der Staatsanwaltschaft viele Informationen zur Kriminalstatistik. Es sei an dieser Stelle darauf verwiesen:

→ http://www.stawa.bs.ch/#?footeropen=statistics&_suid=14641110958940045061004523126724

Der Gemeinderat bittet deshalb den Interpellanten und zugleich auch den Einwohner- rat um Verständnis und Kenntnissnahme, dass dieser Vorstoss nicht Gegenstand einer Interpellation sein kann.

Riehen, 24. Mai 2016
Gemeinderat Riehen